

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 31 (1974)

Heft: 1-2

Rubrik: VTR Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VTR Mitteilungen

Ausschreibung der achten Berufsprüfungen für Equipenchiefs des Tankrevisionsgewerbes

Vom 16. April bis etwa 27. April 1974 finden im Werkhof der Stadt Zug die erwähnten Prüfungen statt. Die schriftlichen Prüfungen beginnen am 16. April 1974 um 08.00 Uhr in der Gewerbeschule. Für die übrigen Fächer (mündliche und praktische Prüfungen) werden die Prüflinge gemäss speziellem Stundenplan, der ihnen etwa eine Woche vor Beginn der Prüfung zugestellt wird, aufgeboten.

Die Prüfung wird ausgeschrieben für die Hauptprüfung «Oeltankrevisionen» und die Zusatzprüfung Typus «Benzin».

Es sind folgende Punkte genaustens zu beachten:

1. Anmeldeschluss 4. März 1974. Massgebend ist der Poststempel. Anmeldungen, die nach dem 4. März 1974 abgesandt worden sind, werden nicht mehr berücksichtigt.
2. Anmeldungen sind an den Präsidenten der Prüfungskommission des VTR, Hans Schneider, Freiburgstrasse 394, 3018 Bern, Tel. 031 55 20 55, zu senden. Formulare können beim VTR-Sekretariat, Postfach 1, 4658 Däniken, bezogen werden. Beizulegen sind:
 - a) Lebenslauf
 - b) Leumundszeugnis
 - c) Belege über allgemeine Schulbildung
 - d) Ausweise über bisherige berufliche Tätigkeit
 - e) Arbeitsnachweis im Tankrevisionsgewerbe
 - f) allfällige Ausweise über den Besuch von Fachkursen.
3. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
4. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Kandidaten der Zusatzprüfung Typus «Benzin» nachzuweisen haben (Bestätigung durch Revisionsfirmen), dass sie mindestens 5 Benzintanks tatsächlich revidiert haben. Die Zusatzprüfung Typus «Benzin» findet anschliessend an die Hauptprüfung statt.
5. Die Gebühr beträgt gemäss Prüfungsreglement für die Hauptprüfung Fr. 500.—, und für die Zusatzprüfung Fr. 150.—. Diese ist gleichzeitig mit der Anmeldung, also bis zum 4. März 1974, zu entrichten. (Schweizerische Bankgesellschaft, 6016 Luzern, Konto Nr. VTR 941 939 01 T.)
6. Grundsätzlich hat jeder Kandidat mit einem eigenen, komplett ausgerüsteten Revisionsfahrzeug mit genügenden Auf-

nahmbehältern für vorhandenes Oel bzw. Benzin zu erscheinen. Er kann aber auch mit dem Partner der gleichen Equipe abmachen, dass nur einer ein Fahrzeug mitbringt. Erscheint eine Equipe jedoch ohne Fahrzeug, wird sie nach Hause geschickt, und die Prüfung gilt als nicht angetreten.

6. Es ist Aufgabe jedes einzelnen Kandidaten, mit demjenigen Wagen und denjenigen Werkzeugen, für die er sich entschieden hat, zur Prüfung anzutreten, genaustens vertraut zu sein. Irgendwelche Entschuldigungen in dieser Hinsicht, zum Beispiel: er habe noch nie mit dieser Ausrüstung gearbeitet, werden von der Prüfungskommission nicht anerkannt.
7. Der Kandidat hat für die während der Prüfung geleistete Arbeit keinen Anspruch auf eine Entlohnung in irgendeiner Form.
8. Grundsätzlich teilt die Prüfungskommission die Kandidaten für die Prüfung ein. Diese können jedoch bei der Anmeldung mitteilen, mit welchem andern Kandidaten sie die Tankrevision absolvieren möchten. Der Wunsch wird jedoch nur soweit möglich berücksichtigt.
9. Die Prüfungskommission hat das Recht, Änderungen im Prüfungsstundenplan vorzunehmen.
10. Der genaue Stundenplan wird dem Kandidaten spätestens 8 Tage vor der Prüfung zugestellt.

Die Prüfungskommission erwartet gerne viele Anmeldungen und wünscht allen Kandidaten viel Glück und Erfolg an der Prüfung.

Bern, den 7. Dezember 1973/vg

Für die Prüfungskommission des VTR:

H. Schneider, Präsident

Ist was klug scheint, auch weise?

Mit der neuerlichen Versenkung von Tanks in das Erdreich, scheint man eine Neuentdeckung gemacht zu haben. Viele Fachleute stehen diesem Trend jedoch mit grosser Skepsis gegenüber, da bei den Kunststoffen offensichtlich einige Unbekannte mit in die Rechnung eingeschlossen sind. Wir zitieren einen Artikel aus der «Schweizerischen Bodenseezeitung» vom 1. Dezember 1973. Jeder Leser möge sich darauf selber seinen Vers machen:

Neues aus der Abfallgrube

Untersuchungen, die von der Industrie jetzt veröffentlicht wurden, haben gezeigt, dass Kunststoffe sich unter den in Depo-

nien wirkenden mechanischen und thermischen Einflüssen zum Teil stärker verändern als andere Materialien, die allgemein als weniger widerstandsfähig bezeichnet wurden. Es konnte auch nachgewiesen werden, dass Kunststoff-Hohlkörper in Deponien auch ohne zusätzliche Verdichtung relativ schnell auf das reine Materialvolumen zusammengedrückt werden.

Die Resultate beziehen sich auf Ausgrabungen, die auf einer Abfalldeponie gemacht wurden. Zur Untersuchung gelangten verschiedene Schichten bis auf eine Tiefe von 5,5 m. Bis zu einer Tiefe von 1,5 m waren Zeitungen, Baumwolltextilien, Kunststoff-Folien, Holzwolle usw. noch unbeeinflusst. Eine Zeitung aus dem Jahre 1963, die einen Meter tiefer gefunden wurde, war nicht verrottet und noch gut lesbar, ebenfalls unbeeinflusst war ein Textilstück. Folien aus Polyäthylen hingegen zeigten Versprödungerscheinungen. In einer Tiefe von 5,5 m, fast auf der Sohle der Deponie, wurde durch Eisenschwefel dunkel gefärbtes Papier aufgefunden, dessen Bleistiftbeschriftung noch gut lesbar war. In der gleichen Tiefe festgestelltes PVC und Polyäthylen war spröde und brach beim Knicken.

Es ist unbegreiflich ...

In der gleichen Angelegenheit äussert sich der Chef des Kantonalen Amtes für Gewässerschutz in Luzern, Gilbert Weilenmann, dipl. Ing. ETH, an einer Pressekonferenz zum Oelunfall in Littau vom 21. November 1973. Der VTR teilt die Ansicht dieses anerkannten Fachmanns, denn ein Behälter im Schutzbauwerk ist und bleibt der grösste Garant für eine optimale Sicherheit in jeder Beziehung. Wir möchten unseren Mitgliedern den im «Tagesanzeiger» vom 5. Dezember 1973 erschienenen Artikel nicht vorenthalten:

Tankvorschriften des Bundes ungenügend?

«Es ist unbegreiflich und haarsträubend, dass der Bund in den technischen Tankvorschriften (TTV) immer noch die Möglichkeit einer Tankverlegung in den Boden offenlässt. Auch wenn Kunststoff-Tankanlagen nicht rosten können, besteht doch immer die Möglichkeit, dass bei der Zufuhrleitung zwischen Tank und Heizung etwas passiert. Die beste und sicherste Methode ist die Tankverlegung in den Keller. Wenn Oel ausfliesst, riechen es die Hausbewohner und können Alarm schlagen», erklärte Gilbert Weilenmann, Chef des Gewässerschutzamtes des Kantons Luzern,



tankmaterial ag

Ausrüstungen und Werkzeuge
für die
Tankrevision



6033 Buchrain bei Luzern
Tel. 041 36 55 33

Schekol

Beschichtungsmassen
und Lacke



**gegen
korrosion
für
gewässerschutz**



SCHEKOLIN AG

Fabrik hochwertiger Lacke und Farben
9494 Schaan · Tel. 075/229 44 · Telex 77878

VACUMATIC für apparativen Gewässerschutz

Bei neuen Tankanlagen

jeder Einwandtank aus Stahl oder Kunststoff in der Zone B
jeder Doppelwand-Stahltank in der Zone A
— für Benzin auch in der Zone B —

mit einem **Vollvakuumgerät VACUMATIC-II**

mit einem **Druckgerät TALIMEX-ASF D-9**

Bei Tanksanierungen

zum einwandigen Stahltank
— auch zum nicht vorschriftsgemässen prismatischen —
zum einwandigen Stahltank mit Innenhülle
zum Beton-Tank mit GFK-Doppelwandauskleidung
zum Einwand-Stahltank mit Hartschalenauskleidung
für Benzin

gehört ein **Vollvakuumgerät VACUMATIC-II**

gehört ein **Leckanzeiger VACUMATIC-III**

gehört ein **Leckanzeiger VACUMATIC-IV**

gehört ein **explosionsgeschützter Leckanzeiger
VACUMATIC-EX**

Wir sind seit Jahren spezialisiert und gewährleisten
Installation und Wartung in der ganzen Schweiz.

TALIMEX AG, 8125 Zollikerberg
Postfach 10, Telefon 01 63 68 56

Gegenüber der Presse. Nach Auffassung des Chefs der Oelwehr Emmen ist die Tatsache, dass immer noch viele Tankanlagen im Erdreich eingebettet sind, «mehr als gefährlich», können doch diese Einrichtungen als «Zeitbombe» betrachtet werden.

In Littau waren am 21. November 5000 l Heizöl aus einem Tank einer Fabrikationsfirma ausgelaufen.

Die VTR-Mitgliederversammlung in Olten
maw. Eine erfreulich grosse Anzahl VTR-Mitglieder war zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Hotel Glockenhof in Olten erschienen. Bei der Behandlung der ordentlichen Geschäfte stellte sich bald heraus, dass man mit der Verbandsleitung im verflossenen Jahr anscheinend zufrieden war, passierten doch alle Geschäfte unwidersprochen. Protokoll, Jahresbericht, Revisorenbericht wie auch die Verbandsrechnung, die mit einem Ueberschuss von rund 31 400 Franken (29.7.1973) abschliesst, wurden einstimmig genehmigt und auch die Statutenänderung, die eine Erweiterung der Verbandstätigkeit auch auf den Tankbausektor vorschlägt, wurde mit nur einer Gegenstimme gutgeheissen. Die Sektion Tankbau des VTR ist somit auch in den Statuten fixiert. Wie aus der anschliessenden Diskussion hervorging, beklagte sich ein Tankbauer vor allem darüber, dass er an der VTR-Versammlung noch (fast) keinen Tankbaukollegen angetroffen habe. Der «Appell» zeigte dann aber, dass eine erfreuliche Anzahl Tankbauer ebenfalls nach Olten gefunden hatte.

Hans Leuenberger wies in seinem Jahresbericht darauf hin, dass auch heute noch sehr grosse Tankfirmen oftmals nicht in der Lage sind, Behälter von 8000 bis 10 000 Liter verstrebungsfrei zu bauen, was die Revisionen sehr erheblich erschwert. Billige Konstruktion und grosse Rendite sollten aber, wie er weiter ausführte, nicht Hauptsache sein. Gewiss wird dieses Problem den VTR-Vorstand auch im kommenden Jahr wieder beschäftigen.

Erfreulich ist dagegen das weitere Anwachsen der Mitgliederzahlen: Waren 1971 total 127 Mitglieder (79 Vollmitglieder, 18 Hospitanten, 30 sympathisierende Mitglieder) zu verzeichnen, stieg die Zahl bereits 1972 auf 141 (83/26/32) und 1973 waren es bereits 211 (134/14/39) und neu 24 Mitglieder der Tankbaugruppe). Diese erfreuliche Entwicklung lässt den Schluss zu, dass der VTR in Zukunft noch grösseres Gewicht bei Amtsstellen und auch andernorts haben dürfte, kommt doch eine grössere Anzahl Mitgliedsfirmen immer auch einer umfassenderen Repräsentation des Gewerbes gleich.

Die Jahresbeiträge wurden wie folgt festgelegt: Vollmitglieder plus erste Equipe: 350 Franken, für jede weitere Equipe: 100 Franken; Hospitanten: 350 Franken; Sympathisanten mit wirtschaftlichen Interessen: 300 Fr.; Sympathisanten ohne wirtschaftliche Interessen: 100 Fr. In sehr interessanten Ausführungen wurde dann über die zur Debatte stehenden Konjunkturbeschlüsse referiert, die, wir wissen

es alle, in der Zwischenzeit, entgegen den Parolen von Gewerbe und auch VTR, von Volk und Ständen gutgeheissen wurden. In einem weiteren Referat ging es um die Altersvorsorge und die Taxierung von Heizölrückständen, was besonderen Beifall fand, da Herr Huber von der Oberzolldirektion einige Lockerungen der bisher gültigen Praxis bekanntgeben konnte.

Abb. 1. Eine erfreulich grosse Anzahl Verbandsmitglieder hatte sich zur ordentlichen VTR-Mitgliederversammlung im Hotel Glockenhof in Olten eingefunden. In den Abstimmungen zeigte sich dann sehr schnell, dass «man» mit der Verbandsleitung zufrieden war: Sozusagen alle zur Genehmigung unterbreiteten Geschäfte wurden einstimmig gutgeheissen



Abb. 2. Die Mitgliederversammlung konnte äusserst speditiv abgewickelt werden, was unter anderem auch darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die Verbandsleitung auch durch das Jahr regen Kontakt mit den Mitgliederfirmen pflegt

Abb. 3. Die Zeit, die in der Abwicklung der ordentlichen Geschäfte gespart werden konnte, kam dann vor allem der Diskussion und der Information über aktuelle Fragen, die das Gewerbe heute beschäftigen, zugute (Aufnahmen: maw.)

